

die Behausung. Die Diener des Prälaten ergriffen die Flucht, der im Waffenhandwerk erprobte Dechant suchte sich zur Wehr zu setzen, wurde aber von der Übermacht rasch überwältigt, gefesselt und unter wildem Geschrei durch die spätere Luthhofgasse nach der Ill geschleppt, wo schon ein Schiff bereit lag, um den Gefangenen aufzunehmen. Unverfolgt ruderten die Entführer mit ihrem Gefangenen über den Rhein und verbrachten Ochsenstein nach der Altwindeck, wo er in ritterlicher Haft gehalten wurde. Der kühne Handstreich machte ungeheueres Aufsehen. Niemand wußte zunächst, wo der Domdechant verblieben war. Nach drei Tagen erst wurde bekannt, daß im Dompropst der Anstifter des Überfalles zu suchen sei. Der in seiner Ehre und reichsstädtischen Freiheit gekränkte Magistrat griff alsbald zu. Man ermittelte, daß Kyburg sich in einem Hause des Hlgäschens bei St. Stefan verborgen hielt. Hierhin begaben sich nunmehr der Stättmeister Johann Loeselin und der Ammeister Johann Kanzler, die beiden höchsten Würdenträger Straßburgs, begleitet von bewaffneten Knechten. Sie nahmen den Dompropst, da er der Stadt Ehre angetastet und gegen ihre Freiheiten sich vergangen habe, fest und warfen ihn in Kerker. Dieses energische Vorgehen bedeutete einen Verstoß gegen das kirchliche Recht, welches dem Laien verbot, einen Geistlichen fätlich anzugreifen oder gefänglich einzuziehen. Straßburg wurde daher mit dem Interdikt belegt, jeglicher Gottesdienst eingestellt und über den Magistrat vom Papste insolange der Kirchenbann verhängt, als der Propst nicht dem zuständigen Diözesanbischof ausgeliefert werde. Da der Rat weder den Propst freigeben, noch Bann und Interdikt auf sich behalten wollte, verfiel der Stättmeister Johann von Müllenheim auf einen diplomatisch klugen Ausweg, er erwirkte vom Papste die Erlaubnis, daß der Dompropst im Namen des Bischofs vom Magistrat in Haft behalten werden durfte. Der Rat wurde daraufhin absolviert, das Interdikt aufgehoben. So war dem kanonischen Recht Genüge geleistet, den beiden Hauptbeteiligten aber war damit keineswegs gedient: Kyburg blieb zwei Jahre und drei Wochen in Straßburg in Verhaft, und Ochsenstein schaute vom Turm der Altwindeck sehnsüchtig nach dem Straßburger Münster, in Erwartung seiner Befreier. Unterdessen hatte der Magistrat erfahren, wo der Domdechant gefangen gehalten wurde, er sandte darauf zwei Gesandtschaften nach der Burg und ließ kategorisch die Freilassung des Prälaten fordern. Beidemale wies Reinhard von Windeck das Ansinnen mit Spott und Hohn ab. Zweifellos war das Recht auf Seiten der Straßburger. Wie Reinhard von Windeck beim „Überfall im Wildbad“ den schwäbischen Landfrieden gebrochen hatte, so bedeutete sein Handstreich gegen Straßburg einen Bruch des unterelßässischen Landfriedens. Die mächtige Reichsstadt mußte daher zu den Waffen greifen gegen den Friedensstörer. Mit starken Kräften überschritt der Heerbann der Bürgerschaft, geführt von seinen wehrhaften Patriziern, den Rhein, die Altwindeck wurde von allen Seiten eingeschlossen und heftig berannt. Vergebens aber hatte der gefangene Dechant auf Befreiung gehofft, die Anstrengungen der Straßburger scheiterten an der Festigkeit der Mauern und dem Mut der Besatzung; an Aushungerung war bei der gut verproviantierten Burg nicht zu denken. Der einzige Erfolg der Straßburger war die Verwüstung der wehrlosen Umgegend. Nach vierzehntägiger Belagerung schlossen beide Teile einen Waffenstillstand, und die Straßburger zogen unverrichteter Dinge wieder nach Hause. Nach diesem offensichtlichen militärischen Mißerfolg entschloß sich der Magistrat, durch hochtönende Manifeste die Niederlage zu verdecken. Der Rat von Straßburg faßte den Beschluß, daß alle an der Gefangennahme Ochsensteins Beteiligten auf eine Meile weit von Straßburg verbannt sein sollten. Wer entgegen diesem Verbote die Grenze überschreite, werde mit dem Schwert gerichtet. Der Propst von Kyburg verbleibe solange in Haft, bis der Ritter von Windeck den Dechanten von Ochsenstein freigegeben habe. Auch nach seiner Entlassung habe der Propst eine eidliche Versicherung abzugeben, daß er sich immerwährend mindestens eine Meile entfernt vom Stadtgebiet aufhalten werde. Dieser papierene Vorstoß war so wenig von Erfolg begleitet, wie der vorherige bewaffnete. So entschlossen sich denn die